



1. STUFE

PROJEKTBE SCHREIBUNG / BEWERBUNGSVERFAHREN

SANIERUNG

PFLICHTSCHULZENTRUM KIRCHDORF



Die Termine und Fristen sind in der EU- Wettbewerbsbekanntmachung angeführt.

PROJEKTbeschreibung

Ziel des neuen **Pflichtschulzentrum Kirchdorf** ist die Schaffung eines neuen Schulkomplexes mit funktional sinnvollen Zusammenhängen auf Basis des definierten Raumprogrammes. Eine klare einheitliche Gebäudestruktur, barrierefrei, ist gewünscht und erforderlich.

Der bestehende Schulkomplex besteht grundsätzlich aus zwei Gebäuden unterschiedlicher Baustile. Die beiden Bauten wurden zu unterschiedlichen Zeiten errichtet und durch Verbindungsbauwerke miteinander verbunden. In Summe weisen die Gebäude in einer Ebene mindestens 5 unterschiedliche Niveaus auf, welche durch Stiegen und teilweise Rampenbauwerken überwunden werden. Die Barrierefreiheit ist somit nur sehr eingeschränkt gegeben.



Grundsätzlich sind beide Baustrukturen sanierungsbedürftig und auf das Raumprogramm zu adaptieren.

Die jüngeren, dennoch baulich desolateren 3 Baukörper der HS 2 und der VS 1 weisen flexiblere Grundrissstrukturen mit lichtdurchfluteten, überbreiten Erschließungsstrukturen auf.



Dem gegenüber steht eine deutlich bessere Bausubstanz der VS 2 und HS 1, welche durch eine Mittelgangstruktur mit einseitiger Anordnung von Klassenräumen einerseits und schmalen Nebenräumen andererseits geprägt ist.



Die drei höhenmäßig unterschiedlich angeordneten Turnsäle befinden sich in unterschiedlichen baulichen Zuständen und wurden zeitlich versetzt errichtet.

Der Architekturwettbewerb wird als nicht offener Wettbewerb, mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachfolgendem Verhandlungsverfahren, im Oberschwellenbereich, gemäß BVergG 2018, durchgeführt.

Das Bewerbungsverfahren wird mit Referenzen aus Wettbewerben und mit bildlichen Referenzen als Auswahlkriterien durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, aus den Bewerbungen 18 Teilnehmer für den nachfolgenden, nicht offenen, Wettbewerb zu ermitteln.

Im gegenständlichen Bewerbungsverfahren sind die jeweils angegebenen Vorgaben und Maßnahmen verbindlich.

Bei den Wettbewerbserfolgen sind diese Erfolge bei Realisierungswettbewerben thematisch unterteilt in Schulbau und sonstige Realisierungswettbewerbe ohne vorgegebener spezieller Thematik. Als Zeitraum der zu wertenden Wettbewerbserfolge gilt die Zeit nach der Jurysitzung vom 01.01.2011.

Frühere Wettbewerbserfolge bzw. Wettbewerbserfolge, deren Jurysitzung vor diesem Datum lag, können nicht gewertet werden.

Es ist beabsichtigt, den(die) Sieger(In) des Architekturwettbewerbes mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese allfällige Beauftragung sowie das Honorar erfolgt im an den Wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahren auf Basis des OÖ Gemeindevertrages.

Die LAWOG bietet dem(der) Sieger(In) des Wettbewerbes auch tätige Mithilfe mit der Einbringung der Erfahrung der LAWOG beim Schulbau im Zuge des Verhandlungsverfahrens an. Die in weiterer Folge notwendige Ermittlung und Einbringung der Sonderfachleute wird von der LAWOG durchgeführt.

Der Wettbewerb wurde von der Architektenkammer für OÖ und Salzburg frei gegeben und es wurden entsprechende Fachpreisrichter benannt.

BEWERBUNGSVERFAHREN

zum nicht offenen Architekturwettbewerb, mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachfolgendem Verhandlungsverfahren, im Oberschwellenbereich, gemäß BVerG 2018

Beim **Bewerbungsverfahren** ist vorgesehen, dass von den Teilnehmern Teilnahmeanträge abgegeben werden, welche auf der Basis von verschiedenen Referenzen gewertet werden.

1. Referenzen aus den Wettbewerben:

Gewertet werden Wettbewerbserfolge bei Realisierungswettbewerben, thematisch unterteilt in Schulbauten und ohne vorgegebener spezieller Thematik, alles in den letzten neun Jahren, Stichtag, ab dem 01.01.2011 Jurysitzung.

1.1 Für die erfolgreiche Teilnahme an einem **Wettbewerb** im **Schulbau** werden folgende Punkte vergeben.

1.1.1 In einem **offenen Wettbewerb (EU-weit)**, für den ersten Platz 21 Punkte, für den zweiten Platz 14 Punkte, für den dritten Platz 7 Punkte, für definierte Nachrücker und Ankäufe 4 Punkte.

1.1.2 In einem **nicht offenen Wettbewerb** nach vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren (**EU-weit**) für den ersten Platz 15 Punkte, für den zweiten Platz 10 Punkte, für den dritten Platz 5 Punkte, für den definierten Nachrücker und Ankäufe 3 Punkte.

1.1.3 In einem **offenen Wettbewerb** im **Unterschwellenbereich** (ohne EU-weite Bekanntmachung) oder in einem regional offenen Wettbewerb eines privaten Auslobers für den 1. Platz 15 Punkte, für den 2. Platz 10 Punkte, für den 3. Platz 5 Punkte, für den definierten Nachrücker und Ankäufe 3 Punkte.

1.1.4 In einem **geladenen Wettbewerb** erster Platz 8 Punkte, zweiter Platz 4 Punkte, dritter Platz 2 Punkte, definierter Nachrücker und Ankäufe 1 Punkt.

1.2 Für einen **Realisierungswettbewerb** ohne vorgegebener spezieller Thematik

- 1.2.1 in einem **offenen Wettbewerb (EU-weit)** erster Platz 15 Punkte, zweiter Platz 10 Punkte, dritter Platz 5 Punkte, definierter Nachrücker u. Ankäufe 2 Punkte.
- 1.2.2 Für einen **nicht offenen Wettbewerb** nach vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren (**EU-weit**), erster Platz 10 Punkte, zweiter Platz 6 Punkte, dritter Platz 3 Punkte, definierter Nachrücker und Ankäufe 1 Punkt.
- 1.2.3 In einem **offenen Wettbewerb im Unterschwellenbereich** (ohne EU-weite Bekanntmachung) oder in einem regional offenen Wettbewerb eines privaten Auslobers erster Platz 10 Punkte, zweiter Platz 6 Punkte, dritter Platz 3 Punkte, definierter Nachrücker und Ankäufe 1 Punkt.
- 1.2.4 In einem **geladenen Wettbewerb** erster Platz 5 Punkte, zweiter Platz 3 Punkte, dritter Platz 2 Punkte.

Aus den Unterlagen des Bewerbers hat eindeutig die Zugehörigkeit zum durchgeführten Verfahren, aufgelistet in tabellarischer Form, hervorzugehen. Das beiliegende Formblatt ist zu verwenden.

Die Richtigkeit der Angaben, welche versehen sein müssen mit den Eckdaten des Wettbewerbes, des Bauvorhabens, des Bauherrn, der Ansprechperson, des erreichten Ranges, bestätigt der Teilnehmer mit seiner Unterschrift. Eine Bestätigung der zuständigen Berufsvertretung oder des Auslobers ist versehen mit dem Wettbewerbsgegenstand, Datum des Preisgerichtes und den Ergebnissen für jeden geltend gemachten Wettbewerbserfolg in der am Blatt vorgegebenen Form vollständig vorzulegen. Etwaige falsche Angaben führen umgehend zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

1.3 Wertung:

Die aus diesen Referenznachweisen maximal vergebenen Punkte betragen 100, welche mit dem Faktor 0,25 multipliziert werden und daraus die für die weitere Wertung sich ergebenden Punkte ermittelt. Bei einer Punktezahl unter 100 wird ebenfalls die jeweils erreichte Punktezahl mit 0,25 multipliziert.

Sollten beim Referenznachweis mehr als 100 Punkte vorliegen, werden die darüber hinaus gehenden Punkte abgestrichen und das Streichresultat nicht berücksichtigt, sondern nur die maximal erreichten vor angeführten 100 Punkte, multipliziert mit 0,25.

Somit sind aus Wettbewerbserfolgen in Summe für das Bewerbungsverfahren 25 Punkte erzielbar.

2. Bildliche Referenzen:

Als zweites Bewertungskriterium sind zur Nachvollziehbarkeit der Qualität und Leistungsfähigkeit, wie auch dem Ästhetikempfinden des Bewerbers entsprechende **drei Bauvorhaben** des Bewerbers, jeweils jedes Bauvorhaben auf maximal 1 A3-Blatt dargestellt, vorzulegen. Versehen mit:

2.1.1 Gebäudefunktion (z.B.: Schule, Altenheim, Amtsgebäude, Wohnhaus, Geschäftshaus)

2.1.2 Nutzfläche

2.1.3 umbauter Rauminhalt

2.1.4 Errichtungskosten

2.1.5 Planungsbeginn

2.1.6 Datum der Einreichung

2.1.7 Baubeginn

2.1.8 Baufertigstellung und in der rechten oberen Ecke mit einer anonymen 6-stelligen Kennzahl anonymisiert.

Der Rest des jeweiligen A3-Blattes verbleibt dem Bewerber, sich den Juroren bestmöglich darzustellen. Die Wahl der Thematik der jeweiligen Bauvorhaben obliegt dem Bewerber.

2.1.9 Für die Prüfung der Richtigkeit der Angaben sind die im beiliegenden und mit zu übersendenden Beiblatt die Kenndaten auszufüllen und beizulegen.

2.2 Wertung:

Diese drei A3-Bewerbungsblätter werden in anonymer Form den Juroren zur Bewertung vorgelegt. Jeder Juror vergibt für jedes Referenzbewertungsobjektblatt maximal 25 Punkte. Diese Punkte pro Blatt werden von allen drei Referenzbewertungsblätter aufaddiert, die daraus entstehende Summe mit der Summe der Punkte der anderen Juroren addiert, die Gesamtwertungssumme aus bildlicher Referenz wird durch die Zahl der Juroren dividiert und ergibt maximal 75 Gesamtwertungspunkte aus diesen bildlichen Referenzen. Sollten mehr als 3 Blätter bzw. Bauvorhaben vorliegen, werden max. 3 Blätter bzw. Bauvorhaben gewertet, die anderen werden nicht berücksichtigt.

3. **Gesamtwertung:**

Diese Punkte aus der bildlichen Referenz, zusammengeführt mit dem Punkteerfolg aus Wettbewerbsreferenzen, ergibt ein Gesamtergebnis, welches maximal 100 Punkte ergeben kann.

Es ist beabsichtigt, 18 Teilnehmer aus dem Bewerberkreis auszuwählen. Es werden jene, mit den aus beiden Teilsummen und dem daraus ermittelten Gesamtergebnis höchsten Punkteergebnis für die beabsichtigte nachfolgende Nominierung zum Wettbewerb herangezogen. Die weiteren Nominierungen werden von der höchsten Punktezahl abfallend ermittelt.

Bei Punktegleichheit zählt die höhere Punkteanzahl aus der bildlichen Referenz. Sollte dann noch Punktegleichheit vorliegen, wird aus der Referenzpunktengewichtung die Reihung herbei geführt.

ZU VERWENDEnde **VORLAGEN**

- [Referenznachweise.pdf](#)
- [bildliche Referenz.pdf](#)